

Steuerberater | Rechtsanwälte

Um die für Sie zutreffende Steuerbelastung ermitteln zu können, benötigen wir sämtliche Belege, Bescheinigungen und Angaben zu Sachverhalten, die für Ihre Besteuerung maßgeblich sind.

Zu diesem Zweck finden Sie nachstehend aufgelistet einen Katalog über die typischsten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen.

Anschrift: Alfred-Hess-Straße 31b
99094 Erfurt

Telefon: 0361 / 262 41 – 0
Telefax: 0361 / 262 41 – 11
Email: kanzlei@hannack-partner.de

St.Nr. 151/155/45008

Michael Hannack
Steuerberater / Rechtsanwalt
Christian Wendt
Steuerberater / Rechtsanwalt
André John °
Steuerberater
Katrin Gebser
Steuerberaterin

° Büro Bad Langensalza

CHECKLISTE ZUR EINKOMMENSTEUER

Prüfen Sie bitte die folgenden Punkte ab und geben Sie die entsprechenden Unterlagen an unser Büro. Für Fragen zu den Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Benötigte Unterlagen:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung (n)
- Bescheinigung über Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe oder andere Entgeltersatzleistungen (erhältlich bei Ihrer Agentur für Arbeit)
- Nachweis über Krankengeld
- Nachweis über Mutterschaftsgeld, Elterngeld
- Nachweis über Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Übergangsgeld
- Nachweis über auswärtige Unterbringung Ihres Kindes, welches sich in Berufsausbildung befindet und das 18. Lebensjahr vollendet hat
- Heirats- und Geburtsurkunden
- Rentenbescheide
- Steuerbescheide der letzten Jahre
- Schwerbehindertenausweis (auch von Familienangehörigen)
- Nachweis über die Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer o.ä.
- Nachweis über erhaltene Abfindungen
- Zinsbescheinigung bzw. **Original-Steuerbescheinigung** über Ihre Kapitaleinkünfte
- Nachweis über die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (von Immobilien und Mobilien)
- Nachweis über ersetzte Aufwendungen und/oder Zuschüsse

Bitte beachten Sie, dass sämtliche als Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastung geltend gemachte Aufwendungen durch entsprechende Bescheinigungen / Belege nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden müssen!

Anfahrt: Bürozeiten: Eingetragen unter Deutsche Kreditbank AG Sparkasse Mittelthüringen
P: im Hof Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr PR Nr. 100017 beim (BLZ 120 300 00) (BLZ 820 510 00)
S: Gothaer Platz und nach Vereinbarung. Amtsgericht Jena Kto.-Nr. 99 54 56 Kto.-Nr. 130 097 012

Werbungskosten:

- Absetzung für Abnutzung z.B. für Arbeitsmittel
- Aufwendungen für ein Hochschulstudium (Fachliteratur, Fotokopien, Bibliothekengebühr, Fahrtkosten etc.)
- Arbeitsmittel (Werkzeuge, Computer-Arbeitsbrille u.ä.)
- Arbeitszimmer (anteilige Miete & Nebenkosten, Einrichtungsgegenstände etc.)
- Berufstypische Kleidung, Arbeitsschuhe etc. (Anschaffungskosten & Aufwendungen wie Reparatur oder Reinigung (auch private Waschmaschine))
- Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften)
- Berufsausbildungskosten
- Bewerbungskosten (Fahrtkosten, Porto, Fotokopien, Inserate etc.)
- Bewirtungskosten, wenn ausschließlich beruflich veranlasst
- Dienstreisen mit Bescheinigung des Arbeitgebers (Fahrtkosten mit eigenem PKW, Verpflegungsmehraufwand)
- Dissertation
- Einsatzwechseltätigkeit (Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand)
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- Fahrtätigkeit (Verpflegungsmehraufwand)
- Fortbildungskosten im erlernten Beruf (Fahrtkosten, Fachliteratur, Kursgebühren, Verpflegungsmehraufwand, doppelte Haushaltsführung etc.)
- Fremdsprachenunterricht, wenn konkreter Zusammenhang zu Berufstätigkeit
- Führerscheinkosten bei Berufskraftfahrern
- Doppelte Haushaltsführung, wenn beruflich veranlasst (Kosten der Unterkunft, Verpflegungsmehraufwand, Fahrtkosten und Umzugskosten)
- Klassenfahrt eines Berufsschülers, wenn diese eine verbindliche Schulveranstaltung
- Kontoführungsgebühr
- Meisterprüfung
- Prozesskosten eines Arbeitsgerichtsprozesses
- Rückzahlung von bereits versteuertem Arbeitslohn oder Übergangsgeldern
- Sammelbeförderung durch den Arbeitgeber zur Arbeitsstätte
- Schadensersatzleistungen, wenn Schadensersatzpflicht durch Dienstverhältnis veranlasst
- Strafverteidigungskosten, wenn der Schuldvorwurf durch berufliches Verhalten veranlasst war
- Telefonkosten, soweit beruflich veranlasst
- Übernachtungskosten, wenn beruflich veranlasst
- Umschulungskosten
- Umzugskosten für Umzug zum neuen Arbeitsort oder wenn damit eine tägliche Fahrzeitverkürzung von mind. 1 Stunde erreicht wird
- Werbegeschenke an Kunden, wenn damit der Umsatz des Arbeitgebers und damit die erfolgsabhängige Vergütung des Arbeitnehmers gesteigert wird
- Beiträge für Rechtsschutzversicherung (beruflich)
- Steuerberatungskosten (bei Gebührenrechnung des Steuerberaters nur der Teil welcher der konkreten Einkunftsart zuzuordnen ist, Fahrtkosten zum Steuerberater, Fachliteratur)

- Kinderbetreuungskosten für ein Kind, welches das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten (wenn Steuerpflichtiger erwerbstätig, krank oder selber behindert ist) – Vorlage der Rechnung und Zahlungsnachweis (Kosten Kindergarten u.a.)

Sonderausgaben:

- Beiträge für Lebensversicherungen, für Unfallversicherungen, für Krankenversicherungen (auch Krankentagegeldvers.), für Haftpflichtversicherungen, für Erbschaftssteuerversicherungen, für Pflegerenten-/Pflegerkrankenversicherungen, zur gesetzlichen Rentenversicherung und an die Bundesagentur für Arbeit
- Berufsausbildungs-/Weiterbildungskosten für einen nicht ausgeübten Beruf
- Kirchensteuer
- Renten und dauernde Lasten
- Schulgeld für den Besuch einer nach Landesrecht anerkannten Ersatzschule oder allgemeinbildenen Ergänzungsschule
- Spenden für gemeinnützige, wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke sowie Mitgliedsbeiträge an politische Parteien (auch Sachspenden, z.B. Kleiderspenden)
- Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, wenn dies beantragt wird und der Empfänger zustimmt (auch Sachleistungen oder unentgeltliche Wohnungsüberlassung)

Außergewöhnliche Belastungen:

- Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von existentiell notwendigen Gegenständen (z.B. Wohnung, Hausrat, Kleidung), die durch ein unabwendbares Ereignis (z.B. Brand, Hochwasser etc.) verloren gegangen oder beschädigt worden sind
- Aufwendungen für den Unterhalt und eine etwaige Berufsausbildung einer dem Steuerpflichtigen oder seinem Ehegatten gegenüber gesetzlich unterhaltsberechtigten Person
- Aufwendung für die Berufsausbildung eines volljährigen und auswärtig untergebrachten Kindes
- Aufwendungen für Haushaltshilfen (wenn Steuerpflichtiger oder Ehegatte über 60 Jahre alt oder krank)
- Aufwendungen für die Heimunterbringung oder dauernde Pflege des Steuerpflichtigen oder Ehegatten
- Aufwendungen für Krankheit (Heilbehandlungen, Arztkosten, Brille, Prothesen, etc.)
- Bestattungskosten, soweit nicht aus Nachlass gedeckt oder ersetzt.
- Privatschule, wenn wegen Behinderung oder Krankheit keine andere zumutbare Möglichkeit

- Schadensersatzleistungen, wenn Steuerpflichtiger nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat
- Scheidungskosten

Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Zinsbescheinigung / **Original-Steuerbescheinigung** über Ihre Einkünfte aus Dividenden, Lebensversicherungen, Sparguthaben etc.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

- Anschaffungskosten / Herstellungskosten von Wohnung und Haus
- Grundbuchauszug
- Grunderwerbsteuer
- Kaufvertrag
- Reparaturaufwendungen
- Schuldzinsen eines zur Finanzierung der Immobilie aufgenommenen Darlehens
- !! Achtung bei verbilligter Wohnungsüberlassung !!

Sonstiges:

- Einkünfte aus der Veräußerung oder Aufgabe eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils
- Gezahlte ausländische Steuer
- Aufwendungen für haushaltsnahe geringfügige und versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse oder haushaltsnahe Dienstleistungen bzw. Handwerkerleistungen (Maler-/Tapezierarbeiten u.ä.), Vorlage der Rechnung und Zahlungsnachweis

Bitte beachten Sie, dass die vorstehende Aufstellung wegen des Umfangs der Regelungen nur eine Darstellung der wesentlichsten und wichtigsten Punkte bieten kann! Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann daher nicht erhoben werden. Aufgrund der Dynamik des Rechtsgebietes kann vom Verfasser der vorliegenden Checkliste keine Haftung übernommen werden.

Bei Bedarf sprechen Sie uns an und lassen sich die für Sie maßgeblichen Punkte und Details in einem gemeinsamen Beratungstermin erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Hannack & Partner
Steuerberater | Rechtsanwälte